**Honorarvertrag**

zwischen **Institution**: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

vertreten durch Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 – nachfolgend „Auftraggeber\*in“ genannt

und **Name**: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 – nachfolgend „Auftragnehmer\*in“ genannt

wird folgendes vereinbart:

**§ 1 Tätigkeit**

1. Der\*die Auftragnehmer\*in wird für den\*die Auftraggeber\*in folgende Tätigkeit übernehmen: Honorarkraft beim Förderprogramm „Amateurmusikfonds“ des Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.

**Titel des Projektes:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Der\*die Auftragnehmer\*in übernimmt folgende Aufgaben:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Der\*die Auftragnehmer\*in unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten den administrativen und pädagogischen Weisungen des\*der Auftraggebers\*Auftraggeberin. Er\*sie ist in der künstlerischen Gestaltung seiner Tätigkeit im Rahmen der Projektbeschreibung frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner\*ihrer Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen.
2. Der\*die Auftragnehmer\*in ist an die durch den\*die Auftraggeber\*in formulierten Vorgaben zum Arbeitsort und der Arbeitszeit gebunden. Gemäß den unter § 1 genannten Angaben ergeben sich somit Zeitstunden.
3. Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, Aufträge des\*der Auftraggebers\*Auftraggeberin auszuführen.

**§ 2 Leistungserbringung**

1. Der\*die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, die Arbeitsleistung höchstpersönlich zu erbringen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeiter\*innen oder die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung des\*der Auftraggebers\*Auftraggeberin.
2. Der\*die Auftraggeber\*in stellt die Räumlichkeiten für die Leistungserbringung zur Verfügung.
3. Der\*die Auftraggeber\*in stellt dem\*der Auftragnehmer\*in alle zur Ausübung seiner Tätigkeiten erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung.

**§ 3 Vergütung**

1. Die Vergütung ist abhängig von der Qualifizierung. Auftraggeber\*in und Auftragnehmer\*in orientieren sich bei der Festlegung des Gesamthonorars an folgenden vorgegebenen Honorarsätzen:
* 70 EUR/Std. für Honorarkräfte mit einem künstlerischen oder pädagogischen Diplom- oder Masterabschluss
* 60 EUR/Std. bei künstlerischem/pädagogischem Bachelorabschluss
* 50 EUR/Std. bei Ausbildung / spezifischer Weiterbildung mit langjähriger Berufserfahrung

Die Einstufung in die jeweilige Qualifikationsstufe muss auf Anfrage mit Zeugnissen etc. belegbar sein. Der Honorarbetrag versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der\*die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, eine spezifizierte Abrechnung mit der tatsächlich erbrachten Stundenzahl in Form einer Rechnung nach Erbringung seiner Leistungen bzw. spätestens rechtzeitig zu Ende des gesamten Projektzeitraums zu erstellen. Eine gesonderte Inrechnungstellung für Vor- und Nachbereitung des Projektes ist nicht möglich. Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung (unbar).

Die Vergütung erfolgt mit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ pro Stunde.

1. Bankverbindung des/der Auftragnehmer\*in , auf die das Honorar überwiesen werden soll:

IBAN , BIC

1. Dem\*der Auftragnehmer\*in ist bewusst, dass er\*sie vom\*von der Auftraggeber\*in keine weiteren Entgelte für Dienst- oder Sachleistungen erhalten kann, die nicht vor Vertragsabschluss im vorliegenden Vertrag festgelegt und begründet wurden.
2. Der\*die Auftragnehmer\*in gilt im Verhältnis zum\*zur Auftraggeber\*in als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht, nicht vom\*von der Auftraggeber\*in zu entrichten.
3. Für die Versteuerung der Vergütung hat der\*die Auftragnehmer\*in selbst zu sorgen. Unabhängig hiervon hat der\*die Auftraggeber\*in ggf. für die korrekte Anmeldung der Künstlersozialabgabe zu sorgen.

**§ 4 Haftung und Gewährleistung**

Sollte der\*die Auftraggeber\*in auf Grund von Leistungen, die vom\*von der Auftragnehmer\*in erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der\*die Auftragnehmer\*in gegenüber dem\*der Auftraggeber\*in diesen von derlei Haftung freizustellen.

**§ 5 Fortbildungspflicht**

Der\*die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, sich im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages auf dem Gebiet seiner\*ihrer Tätigkeit über den aktuellen Entwicklungsstand weiterzubilden und sich über aktuelle Veränderungen auf diesem Gebiet jederzeit auf dem Laufenden zu halten.

**§ 6 Konkurrenz**

Der\*die Auftragnehmer\*in darf auch für andere Auftraggeber\*innen tätig sein.

**§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz**

1. Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, über ihm\*ihr im Laufe seiner\*ihrer Tätigkeit für den\*die Auftraggeber\*in bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Unterlagen, die der\*die Auftragnehmer\*in im Rahmen seiner\*ihrer freien Mitarbeit erhalten hat, sind von ihm\*ihr sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung der Mitarbeit an dem Projekt, auf das sie sich beziehen und für die der\*die Auftragnehmer\*in sie benötigt hat, spätestens jedoch mit Beendigung der freien Mitarbeit, sind die Unterlagen an den\*die Auftraggeber\*in zurückzugeben.
3. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen. Entsprechender Schadensersatz sowie die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.
4. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gelten entsprechend.

**§ 8 Vertragsdauer**

1. Die Tätigkeit erfolgt vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.
2. Über die Mitarbeit an einem Folgeauftrag kann ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Eine solche Nachfolgevereinbarung bedarf wiederum der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

**§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist

**§ 10 Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften**

Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Dem\*der Auftragnehmer\*in soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner\*ihrer Arbeitskraft belassen werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

**§ 11 Nebenabreden und salvatorische Klausel**

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
2. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

**§ 12 Vertragsaushändigung**

1. Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftragnehmer\*in Auftraggeber\*in